

Bodenschutz
Grundwasserschutz
Landbauberatung und Nutzungskonzepte
Moderation und Beteiligung
Bodenkundliche Baubegleitung

Vom Regierungspräsidium Kassel öffentlich
bestellter und vereidigter Sachverständiger
Fachgebiet: Bodenkunde und Bodenschutz

Bearbeiter: Johannes Orth
Durchwahl: 06002-99250-14
✉ johannes.orth@schnittstelle-boden.de

Wasserrahmenrichtlinie im Maßnahmenraum Main-Kinzig-Kreis Ober-Mörlen, 09.03.2021

Aktuelle N_{\min} -Werte und allgemeine Düngeempfehlungen 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie die allgemeine Düngeempfehlung für den Maßnahmenraum Main-Kinzig-Kreis. Die Empfehlungen basieren auf den berechneten N_{\min} -Mittelwerten der beprobten Flächen. Für Mais wird die N_{\min} -Beprobung zeitnah vor der Aussaat durchgeführt. Eine Düngeempfehlung für Mais erhalten Sie daher zu einem späteren Zeitpunkt.

Die vorliegende N-Düngeempfehlung ist eine Berechnung, wie viel Stickstoff bei den angegebenen N_{\min} -Vorräten im Boden zur **bedarfsgerechten Ernährung der Bestände** notwendig ist. Diese kann, vor allem im Wintergetreide, im Laufe der Entwicklung der Bestände immer wieder optimiert werden. Hierzu bieten wir ab dem Schossbeginn **Chlorophyllmessungen** an, um die aktuelle Stickstoffversorgung der Pflanzen zu ermitteln und Ihnen damit eine bedarfsgerechte N-Düngung der Bestände zu ermöglichen.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Ihre schlagbezogenen Düngeempfehlungen in den Wasserschutzgebieten und für Ihre Dauerbeobachtungsflächen haben Vorrang.
- Allgemeine Hinweise zur Düngung (z.B. Aufteilung 1. Gabe, 2. Gabe), Bodennachlieferung und Anrechnung org. Dünger können Sie dem letzten Rundbrief entnehmen.
- Der N_{\min} -Wert ist der zum Probenahmezeitpunkt gemessene **pflanzenverfügbare Stickstoffgehalt im Boden**. Er ist bereits im Wurzelraum verteilt, **vollständig und sofort pflanzenverfügbar** und benötigt im Gegensatz zum Dünger keine Lösung, Einwaschung oder Umsetzung.
- **Die Schwefelversorgung ist auch bei erhöhten N_{\min} -Werten sicherzustellen.** Eine S-Düngeempfehlung können Sie der letzten Spalte der N-Düngeempfehlung entnehmen.

Bei auftretenden Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne bei uns melden!

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Orth

Daniel Steckenmesser

Telefon (06002) 99 250 0
Telefax (06002) 99 250 29
✉ info@schnittstelle-boden.de
🌐 www.schnittstelle-boden.de
Bank Volksbank Ober-Mörlen
IBAN DE25518618060700024473
BIC GENODE51OBM
Inhaber Dr. Matthias Peter
Dipl.-Ing. agr.

Ergebnisse der N_{min}-Beprobung in Wasserschutzgebieten und Dauerbeobachtungsflächen aus der Wasserrahmenrichtlinie sowie die daraus abgeleitete allgemeine Düngeempfehlung Stand 09.03.2021

Frucht (Ertragsdurchschnitt der letzten 3 Jahre) ¹⁾	N-Bedarf nach DüV [kg N/ha]	Anzahl Flächen ²⁾	N _{min} - Gehalt (kg N/ha) Summe 0-90 cm	N-Boden- nach- lieferung	N-Nachlieferung aus • Vorfrucht • Zwischenfrucht • Anrechenbare N- Aufnahme des Be- stands vor Winter	N-Düngeempfehlung				Schwefel (kg S/ha)
						Organische Düngung				
						dauerhaft ohne	gelegent- lich	mind. 1- mal in 3 Jahren	mind. 2- mal in 3 Jahren	
Alle Flächen		204	15							
Körnerraps (40 dt/ha)	200	31	8	18	25	149	139	129	119	40-50
A/B-Winterweizen nach Raps (85 dt/ha)	235	23	17	18	20	180	170	160	150	25-30
A/B-Winterweizen nach Mais (85 dt/ha)	235	42	23	18	10	184	174	164	154	
A/B-Winterweizen nach Getreide (80 dt/ha)	230	10	10	18	10	192	182	172	162	
A/B-Winterweizen nach Rüben (85 dt/ha)	235	8	23	18	15	179	169	159	149	
A/B-Winterweizen (85 dt/ha) nach Kartoffeln/Leguminosen	235	3 !	9	18	30	178	168	158	148	20-25
Wintergerste (80 dt/ha)	190	32	9	18	10	153	143	133	123	
Winterroggen (75 dt/ha)	175	13	12	18	10	135	125	115	105	
Sommerfuttergerste/ Braugerste (60 dt/ha)	150	8	21	18	20	91	81	71	61	20
					40	71	61	51	41	
Zuckerrüben (850 dt/ha)	190	10	30	40	20	100	90	80	70	20-30

¹⁾ Die in der Düngeempfehlung ausgewiesenen Düngermengen reichen bei entsprechender Witterung zusammen mit der dann erhöhten Bodennachlieferung für deutlich höhere Erträge aus.

²⁾ für die übrigen Früchte ist der Stichprobenumfang für eine allgemeine Aussage zu gering; N_{min}-Gehalte deren Anzahl mit „!“ gekennzeichnet sind, sind aufgrund des geringen Stichprobenumfangs nur ungenau.

- **Entnahme der Bodenproben:** 09.02. bis 25.02.2021
- Bei **Raps** und **Getreide** wurde eine gute Bestandesentwicklung angenommen.
- Die Bodenprobenahme von Mais findet erst Ende März statt. Aus diesem Grund liegen noch keine ausreichenden Ergebnisse zur Erstellung einer Düngeempfehlung vor. Aktualisierungen regelmäßig unter https://www.schnittstelle-boden-wrrl-hessen.de/mr_mkk_aktuelles.html

Beachten Sie bitte Ihre **schlagbezogenen Düngeempfehlungen** für Flächen in den Wasserschutzgebieten und für die Dauerbeobachtungsflächen, diese können teilweise erheblich von den allgemeinen Düngeempfehlungen abweichen!

⇒ für Schosser- und Spätgabe bitte Chlorophyllmessung anfordern ⇐